



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 025-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.84

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)  
Gasser (Ostermundigen, GLP)  
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)  
Hilty Haller (Bern, GRÜNE)  
Esseiva (Bern, FDP)  
Roulet Romy (Malleray, SP)  
Gagnebin (Tramelan, SP)  
Sutter (Langnau i.E., SVP)  
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)  
Lerch (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.03.2025

RRB-Nr.: 466/2025 vom 07. Mai 2025  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

## Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen therapieren und den Spezialunterricht Logopädie umsetzen!

Der Regierungsrat wird gebeten, unverzüglich seine Verantwortung zur Gewährleistung des Spezialunterrichts Logopädie für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen wahrzunehmen, insbesondere das Problem des Mangels an Logopäd/-innen mit den richtigen Massnahmen anzugehen:

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung, die Praktikumsleitung der Praktikant/-innen, das Führen einer Praxis und die Anstellungsbedingungen an Schulen müssen so attraktiv ausgestaltet werden, damit mehr Personen für eine Ausbildung als Logopädin und Logopäde gewonnen werden können und sie im Kanton tätig sein wollen.

Der Regierungsrat erstellt einen Bericht zu folgenden Punkten:

1. Welche Ziele der Regierungsrat bezüglich des Spezialunterrichts Logopädie verfolgt.
2. Wie viele Kinder im Kanton Bern aufgrund des Mangels an Logopädinnen und Logopäden aktuell keinen Spezialunterricht Logopädie erhalten, und wie gross sich der tatsächliche Mangel gemessen an Unterrichtsstunden darstellt.

3. Wie gross der Mangel im Vorschulbereich ist und wie die Schnittstelle zur Schule optimiert werden kann, insbesondere unter Einbezug der Früherkennung.
4. Wie hoch die Anzahl der zusätzlich benötigten Logopädinnen und Logopäden ist.
5. Wie sich der Mangel an Logopäd/-innen in den letzten Jahren, speziell seit den Änderungen des Volksschulgesetzes und der damit verbundenen Systemumstellung, entwickelt hat.
6. Welche Gründe zu diesem massiven Mangel an Logopädinnen und Logopäden im Kanton Bern geführt haben, und welche Rahmenbedingungen die Situation verbessern können.
7. Wie die Ausbildungsplätze für Logopädinnen und Logopäden bis anhin und aktuell durch den Kanton unterstützt werden.
8. Welche Rahmenbedingungen dazu geführt haben, dass nicht genügend Logopädinnen und Logopäden ausgebildet wurden.
9. Welche Massnahmen der Kanton Bern ergreifen könnte, damit die Ausbildungsgänge Logopädie und der Zugang zur Ausbildung attraktiver werden.
10. Wie die Praktikumsituation für angehende Logopädinnen und Logopäden verbessert und für Auszubildende/Praktikumsbegleitende attraktiver gestaltet werden könnte.
11. Welche Massnahmen innerhalb der Schulen getroffen werden können, damit die Ausfälle von Logopädinnen und Logopäden überbrückt werden können, und welche Unterstützungsangebote hier die PH Bern allenfalls leisten könnte.

#### Begründung:

Mitte Januar 2025 haben Eltern der Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Affoltern im Emmental, Lützelflüh und Rüegsau einen Brief der Schulleitung der Schule Rüegsau erhalten, in dem ihnen mitgeteilt wurde:

- dass kein logopädischer Spezialunterricht durchgeführt werden könne, weil keine Logopädin/kein Logopäde gefunden werden konnte
- diese Situation bereits seit Mai 2024 bestehe
- wie den Eltern bekannt sei, herrsche ein kantonsweiter dramatischer Mangel an Logopädinnen und Logopäden
- dem Kanton sei die Situation bewusst und er habe die Möglichkeit zur Kostengutsprache für logopädischen Spezialunterricht durch selbständig tätige Logopädinnen und Logopäden geschaffen
- Gespräche mit umliegenden Schulen und Logopädie-Fachpersonen in der Region hätten gezeigt, dass die Kapazitäten im Fachbereich Logopädie aktuell ausgeschöpft seien
- betroffen seien ungefähr 50 Kinder aus den erwähnten Gemeinden

Aktuell gibt es **Sprachheilschulen** im Kanton Bern ohne logopädische Versorgung. Die Kinder durchlaufen ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) und es wird ein Sprachheilschulbedarf festgestellt. Wenn das Kind Glück (?) hat, erhält es einen Platz in der Sprachheilschule und dann erhält es **keine Therapie in der Sprachheilschule**.

Es stellt sich die Frage, ob es rechtens ist, wenn der Kanton Sprachheilschulen betreibt, ohne dass dort eine logopädische Therapie angeboten wird.

Dass die Region Emmental nicht die einzige Region und somit kein Einzelfall darstellt, wird im Arbeitspapier des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands deutlich. Das Papier wurde 2021 erstellt und beschreibt den Mangel an Logopädie-Fachkräften im Bildungsbereich.

Bereits damals wurde beschrieben, dass nicht nur Randregionen betroffen sind, sondern auch Stellen in Stadtnähe mit einer grossen Anzahl an Lektionen.

Die Motionärin wurde von Eltern aus Belp kontaktiert, die eine ebenso dramatische Situation schildern.

Der Fachkräftemangel hat zur Folge, dass Logopädiestellen nicht oder nur ungenügend besetzt werden. Zudem sind freie Praxen in ungenügender Zahl vorhanden, so dass der Bedarf und die Früherfassung nicht aufgefangen werden können.

Die Änderungen im Volksschulgesetz führten zu einem Systemwechsel. Die damit verbundene schlechte/zu späte Kommunikation führte bei logopädischen Fachpersonen zu einer Unsicherheit, was zum Schliessen von Praxen im deutschsprachigen Kantonsteil geführt hat.

Im Einzelfall wurden Praxen geschlossen, weil die Fachpersonen sich auf die Arbeit mit Schulkindern (z. B. Lese-Rechtschreibstörungen oder Schriftspracherwerbsstörungen (LRS) spezialisiert hatten. Alle Kinder, die ab Kindergarten Eintritt Logopädie brauchen, mussten durch die Schullogopädie versorgt werden.

Inzwischen wurde diese Regelung gelockert und es können auf Gesuch hin, Schulkinder auch von einer externen Durchführungsstelle (Logopädinnen und Logopäden in eigener Praxis) therapiert werden.

Im französischsprachigen Kantonsteil schlossen tatsächlich praktisch alle Praxen aufgrund des Systemwechsels. Es besteht nun eine massive Unterversorgung im Vor- und Nachschulbereich.

An dieser Stelle sei die Überlegung erlaubt, ob die Anpassung im Volksschulgesetz, die unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreiheit doch einige Fragen aufwirft, den Fachkräftemangel angefeuert und zur Schliessung von logopädischen Praxen beigetragen hat.

Der Mangel an logopädischen Fachpersonen führt dazu, dass Kinder und Jugendliche für die Therapie und oft auch schon für die Abklärung abgelehnt oder auf lange Wartelisten gesetzt werden. Die Früherfassung/Bedarfserfassung (logopädische Abklärungen) ist aufgrund langer Wartelisten nicht mehr sichergestellt und das Kindeswohl ist gefährdet.

Beide Aspekte, die fehlende Früherfassung und das Fehlen einer Therapie, können erhebliche negative Auswirkungen auf die Schul- und Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen haben. Dies kann dazu führen, dass mehr Unterstützungsleistungen notwendig werden.

Auch bereits laufende Interventionen (Therapien, Beratung, Coaching usw.) können nur eingeschränkt und nicht in genügendem, dem Bedarf entsprechenden Umfang durchgeführt werden, weil die Fachpersonen versuchen, den hohen Gesamtbedarf zu bewältigen.

Diese angespannte Situation ist weder für die Kinder und Jugendlichen noch für die Eltern, die Lehrpersonen und Schulleitungen und die Fachpersonen selbst zielführend und fördert keineswegs die Berufswahl zur Logopädin oder zum Logopäden.

Die Bachelor-Ausbildung wird an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), an der Pädagogischen Hochschule Luzern, an der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR) wie auch an den Universitäten Freiburg, Neuenburg und Genf angeboten.

Die Nachfrage nach Praktikumsstellen im schulischen wie im klinischen Bereich ist vorhanden, jedoch ist die Entschädigung weder für Studierende noch für die Ausbildungsstätten adäquat geregelt. Weder erhalten die in Schulen angestellten Logopäd/-innen noch freiberuflich tätige Logopädinnen und Logopäden eine Entschädigung für die Praktikumsbegleitung.

Es braucht dringend eine Aufarbeitung der Situation im Bereich der Logopädie, um raschmöglichst wieder eine Situation herzustellen, die dem Therapiebedarf der betroffenen Kinder gerecht wird.

Begründung der Dringlichkeit: Der Fachkräftemangel im Bereich des Spezialunterrichts Logopädie scheint ein dramatisches Ausmass angenommen zu haben. Dies führt dazu, dass sehr viele Kinder und Jugendliche nicht die Therapie erhalten, der sie bedürfen. Dies hat einen grossen Einfluss auf ihre schulische und berufliche Bildung. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf!

## **Antwort des Regierungsrates**

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass der Regierungsrat seine Verantwortung zur Gewährleistung des Spezialunterrichts Logopädie für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen wahrnehmen und einen Bericht zur Ausgangslage und möglichen Massnahmen erstellen soll.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass jedes Kind mit logopädischem Förderbedarf die entsprechende Unterstützung erhält. Er ist sich seiner Verantwortung im Bereich der Logopädie bewusst und nimmt diese auch wahr, sei es im Vorschulbereich, für den die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) zuständig ist, oder im Schulbereich, für den die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zuständig ist. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die schullogopädische Versorgung in gewissen Regionen (insbesondere im Berner Oberland und im Emmental-Oberaargau) angespannter ist als beispielsweise im Raum Bern, in der Region Seeland oder im französischsprachigen Kantonsteil, wo die Versorgung im schulischen Bereich gut ist. Insgesamt kann aus Sicht des Regierungsrates nicht von einer generellen Unterversorgung im Kanton Bern im schullogopädischen Bereich gesprochen werden. Es gibt gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates auch keine «Sprachheilschulen ohne logopädische Versorgung», wie es in der Vorstossbegründung dargestellt wird. Selbstverständlich sollen jedoch, wo möglich, Optimierungen vorgenommen werden. Insbesondere sollen die Wartezeiten für notwendige logopädische Therapien im Einzelfall verkürzt werden.

Im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) per 1.1.2022 wurde entschieden, dass die schulische Logopädie näher an die Regelschulen rücken soll. Dadurch werden die pädagogisch-therapeutischen Leistungen für die Schulleitungen besser steuerbar und die Arbeit in multiprofessionellen Teams effizienter. Im Zeitverlauf hat sich gezeigt, dass sich weniger Logopädinnen/Logopäden als erwartet von den Regelschulen anstellen lassen und diese weiterhin in privaten Praxen tätig sind. Dies auch, da die Flexibilität in privaten Praxen höher ist als bei einem Anstellungsverhältnis als Lehrperson im Spezialunterricht. Die BKD hat als Reaktion auf diese Entwicklung diverse Massnahmen umgesetzt, die nachfolgend erläutert werden. Insbesondere ist es für die Schulen möglich, sowohl schulinterne Ressourcen als auch Ressourcen von freiberuflichen Logopädinnen und Logopäden einzusetzen.

Die Versorgungssituation wird primär durch das bestehende mengenmässige Angebot, die Nachfrage sowie die Form der Leistungserbringung beeinflusst.

## **Zum Leistungsangebot**

Das Angebot an logopädischer Unterstützung wurde im Kanton Bern in den letzten Jahren ausgebaut. Schätzungsweise erhalten jedes Jahr über 5'000 Schülerinnen und Schüler im Regelschulangebot des Kantons Bern logopädische Therapien mit Kostenfolgen von jährlich über CHF 25 Mio. Auch das separative besondere Volksschulangebot im Sprachheilbereich wurde in den letzten drei Jahren ausgebaut (Schaffung zusätzlicher Plätze und Standorte). Dennoch be-

steht insbesondere in peripheren Regionen – wie bei anderen Berufsgruppen auch – ein gewisser Fachkräftemangel. Darauf hat die BKD jedoch lediglich einen begrenzten Einfluss. Sie kann weder Schullogopädinnen/-logopäden noch freiberufliche Logopädinnen/Logopäden verpflichten, in peripheren Gebieten zu arbeiten. Dieselbe Ausgangslage gilt auch für die GSI, die für den Vorschulbereich zuständig ist. Auch hier ist seit 2022 eine leichte Steigerung des Angebotes zu verzeichnen. Inwiefern ein effektiver Fachkräftemangel im Vorschulbereich herrscht, ist nicht abschliessend zu beantworten.

### **Zur Nachfrage respektive zum Bedarf**

Im Schuljahr 2024/25 ist das ordentliche Regelschulangebot für rund 80 % aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern ausreichend. Ungefähr 15 % der Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen der Regelschule zusätzliche Unterstützung in Form von sogenannten «einfachen sonderpädagogischen Massnahmen». Weitere 4 bis 5 % erhalten sogenannte «verstärkte sonderpädagogische Massnahmen» im Rahmen des besonderen Volksschulangebotes. Diese Verteilung im Kanton Bern entspricht weitgehend der schweizweiten Verteilung<sup>1</sup>. Zu den einfachen sonderpädagogischen Massnahmen gehört auch die Logopädie. Im Leitfaden der BKD<sup>2</sup> wird festgehalten, dass ein substanzieller Teil der Lektionen im Bereich der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen für Logopädie eingesetzt werden muss. Der Regierungsrat erkennt keine kantonspezifischen Faktoren, weshalb der Bedarf an einfachen sonderpädagogischen Massnahmen respektive an Logopädie im Kanton Bern grundsätzlich signifikant höher sein sollte als im interkantonalen Durchschnitt.

### **Zur Form der Leistungserbringung**

Es ist feststellbar, dass die geäusserten Bedürfnisse, auch durch komplexere Störungsbilder, im Sprachheilbereich steigen. Es stellt sich entsprechend die Frage nach der adäquaten Prioritätensetzung. Es ist beispielsweise abzuwägen, ob eine vorhandene Wortschatzproblematik bei einem Kind mit Migrationshintergrund mit logopädischer Therapie aufgefangen werden muss, oder ob diese nicht zielführender im Rahmen von «Deutsch als Zweitsprache», resp. «Français langue seconde» angegangen würde. Zudem muss in den Schulen auf die zunehmenden Bedürfnisse im Sprachheilbereich vermehrt mit erweiterten Therapieformen reagiert werden. Insbesondere könnten mehr Therapien im Gruppen- statt im Einzelsetting oder integrativ in der Klasse während der ordentlichen Unterrichtszeit durchgeführt werden. Dies ist im Leitfaden der BKD so vorgesehen. Dadurch könnte dem vorhandenen Bedarf mengenmässigen adäquater begegnet werden.

Die BKD fordert die Schulen auf, sich bei einem allfälligen Versorgungsengpass beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) zu melden. Gemeinsam wird im Anschluss nach Lösungen gesucht. Der Kanton hat bereits diverse Massnahmen umgesetzt, um die Versorgung wo nötig zu optimieren:

- Der Regierungsrat hat in Art. 7a der Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot (VMR) statuiert, dass eine im Vorschulalter begonnene logopädische Therapie bis zum Ende der 1. Klasse weiterhin extern absolviert werden kann.
- Die Schulen können auf freiberufliche Logopädinnen und Logopäden zurückgreifen, falls vor Ort an den Schulen zu wenig Ressourcen für Logopädie vorhanden sind. Die BKD legt diese Regelung im Einzelfall grosszügig aus.
- Das separate besondere Volksschulangebot im Sprachheilbereich wurde in den letzten drei Jahren ausgebaut (Schaffung zusätzlicher Plätze und Standorte).

<sup>1</sup> Lanners, Romain: Sonderpädagogik, erste Ergebnisse der neuen BFS-Statistik, in: éducation, Nr. 3, 2019, S. 5.

<sup>2</sup> Leitfaden Massnahmen Regelschule: <https://www.akvb-unterricht.bkd.be.ch/de/start/sonderpaedagogische-massnahmen/einfache-sonderpaedagogische-massnahmen.html>

- Die Sprachheilschulen des Kantons Bern bieten diverse ambulante Angebote an zur Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Sprachheilbedarf in den Regelschulen.
- Die BKD bietet seit August 2024 eine Beratungs- und Unterstützungsleistung Logopädie für Regelschulen an. Zielgruppen sind Schulleitungen, Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden sowie weitere Fachpersonen. Sie arbeiten integrativ im Rahmen des besonderen Volksschulangebots.
- Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung ist eine Massnahme initiiert worden: Eine zusätzliche Qualifikation «Spracheilpädagogik» im Rahmen des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik der PHBern ist in Ausarbeitung und soll ab dem Herbstsemester 2026 umgesetzt werden. Dies soll helfen, die Logopädinnen/Logopäden in ihrer Arbeit vor Ort zu entlasten.
- Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen der BKD und den Logopädie-Verbänden.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die Versorgung im Bereich der schulischen Logopädie zu optimieren, wo dies nötig und möglich ist. Er ist bereit, einen Bericht zu erstellen, in dem die Punkte, die mit der vorliegenden Motionsantwort noch nicht beantwortet worden sind, aufgenommen werden. Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die vorliegende Motion anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat